**Zeitschrift:** Archiv für Thierheilkunde

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

**Band:** 8 (1839)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literarische Anzeige

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Literarische Anzeige.

1. Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie 1838. Lehrbuch der Seuchen und anstecken: den Krankheiten der Hausthiere. Von J. C. Wirth, practischem Arzte und Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich. XVI. 428.

Der würdige Verfasser dieser Schrift hat durch Berausgabe derfelben einem Bedürfniffe abzuhelfen ge= sucht, das er als Lehrer der Thierheilkunde an der Thierarzneischule zu Zürich länast fühlte. Dieselbe als Leitfaden bei seinen Vorlesungen über Die Seuchen der Hausthiere dienen, und die ihm eigen= thümlichen Unsichten über die letteren enthalten. Wir glauben, daß derselbe seinen Zweck erreicht habe, und jeder rationelle Thierarzt sich mit dem Inhalte seines Werkes bekannt und vertraut machen sollte. In der ersten Abtheilung wird die allgemeine und in der zweiten die specielle Seuchenlehre abgehandelt. Abschnitte der letteren befassen folgende Rrankheiten: 1. Abschnitt, Blutkrankheiten: Blutharnen, Mil3= brand, Rothlauf, Fäule der Schafe. 2. Abschnitt, typhose Krankheiten: typhose Krankheiten der Pferde, gallichter Typhus und Abdominaltyphus, Gehirntyphus der Pferde, Rindervest, Hundeseuche, Wuthkrankheit der Hausthiere. 3. Abschnitt, Krankheiten der Chylus= Bereitungsorgane: Durchfall, Ruhr. 4. Abschnitt: Krankheiten der Respirationsorgane: Masenkatarrh, Lun= genseuche des Rindviches. 5. Abschnitt, Sautkrankheiten: Ruhvocken, Mauke, Schafvocke, Aphtenkrankbeit der Geschlechtsorgane, Blasenkrankheit der hausthiere, chronische Klauenkrankheit der Schafe, Raude, Chankerkrankheit der Pferde (Rot und Wurm).

2. Bern, Chur und Leipzig. Berlag und Eigenthum von J. F. J. Dasp 1839. Anleitung zur Erkenntniß, Verhüthung und Heilung der Maul: und Klauenseuche des Rindviehes u. s. w. Von M. Anker, Professor der Thierheilkunde. IV. 35.

Der Inhalt dieser mit Sachkenntniß abgefaßten fleinen Schrift kann bei der gegenwärtigen, sich durch allgemeine Verbreitung und lange Dauer auszeich= nenden, Epizootie der Maul= und Klauenseuche, je= dem Fälle derselben beobachtenden und behandelnden Thierarzte Rugen gewähren. Wir stimmen am mei= sten dem vom Verfasser (S. 20) geaußerten Grund= sate bei , daß Sperrmaaßregeln zweckmäßig und noth= wendig sepen, und ihren Ruten hinlänglich bewiesen haben. Gewiß, bei ansteckenden Krankheiten, und nah= mentlich bei der Maul= und Klauenseuche, sind die, besonders beim Beginn der Seuche in Anwendung zu bringenden, strengsten polizeilichen Maaknahmen gegen deren Verbreitung die mildesten in Betreff des Gesammt= wohles. Das Laviren der oberften Sanitäts-Behörden und die Pflichtvergessenheit der oberen und untern Vollzie= hungsbeamten, der Thierarzte und Wiehbesitzer sind ein wahres Unglück für ein Land oder deffen Bewohner.

3. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Benel 1838. Die Währschaftsgesetze der Schweiz und der sie umgebenden Staaten, gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Eduard Im: Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an

der Universität Basel. II. 122.

Diese Zusammenstellung der Währschaftsgesetze der Schweiz und der an dieselben angrenzenden Staaten hat für den Beamten, Thierarzt und Viehbesitzer, denen diese Gesetze nicht allgemein bekannt und theilweise unzugänglich waren, allerdings Werth. Wir hätten gewünscht, der Verstasser würde den Entwurf eines Währschaftsgesetzes beigesfügt haben, das nicht nur für sämmtliche Schweizer Canstone, sondern auch für andere Staaten paßt. Indeß dürste der nächste Band dieses Archivs Versuche enthalten, diese schwierige Aufgabe zu lösen.